



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Rechtsextreme Szene entwaffnen - Waffenrecht verschärfen

Der Landtag wolle beschließen:

Angesichts der besonderen Bedrohungslage durch rechte Terrornetzwerke und militante rechtsextreme Organisationen sowie nach dem rassistisch motivierten Mordversuch an einem eritreischen Flüchtling in Wächtersbach und nach dem Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke darf es nicht weiter toleriert werden, dass die militante rechtsextreme Szene legal in den Besitz von potenziell tödlichen Waffen gelangen kann. Wir fordern daher eine konsequente Entwaffnung der rechtsextremen Szene.

Die Staatsregierung wird insbesondere aufgefordert,

- analog zum Vorgehen gegen sog. „Reichsbürger“ alle einschlägig bekannten Rechtsextremisten in Bayern daraufhin zu überprüfen, ob sie im Besitz einer Waffenerlaubnis sind,
- in Kooperation mit den zuständigen Waffenbehörden bei allen bekannten Neonazis und rechtsextremen Aktivistinnen und Aktivisten unter Bezug auf das geltende Waffenrecht zu prüfen, ob eine waffenrechtliche Unzuverlässigkeit angenommen werden muss,
- bei Vorliegen einer waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit allen betroffenen Personen durch die Waffenbehörden umgehend die Waffenerlaubnis zu entziehen,
- alle von Neonazis und Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten legal erworbenen Waffen zu registrieren und nach Entzug der Waffenerlaubnis sofort einzuziehen,
- sich auf Bundesebene für eine schnelle Umsetzung weiterer Verschärfungen im Waffenrecht einzusetzen. Dabei geht es insbesondere um eine schnelle Verabschiedung des vom Bundesrat vorgelegten Gesetzesentwurfs zur Verschärfung des Waffengesetzes, wonach zukünftig die zuständigen Waffenbehörden im Zuge der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung verpflichtet werden, eine Regelabfrage bei den Verfassungsschutzbehörden zu stellen,
- dem Landtag über die Fortschritte bei der Entwaffnung der rechtsextremen Szene mündlich und schriftlich zu berichten.

Begründung:

Bereits im Zuge der Ermittlungen nach der Selbstenttarnung des rechtsterroristischen Netzwerks „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) ist deutlich geworden, dass es gut organisierte Strukturen rechtsterroristischer Gewalttäter gibt, die bereit sind, zur

Durchsetzung ihrer Ziele gezielt Waffengewalt einzusetzen. Beim Abgleich von Daten bekannter Rechtsextremisten mit den Daten legaler Waffenbesitzer wurde festgestellt, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von bekannten Rechtsextremisten trotz eindeutig verfassungsfeindlicher Aktivitäten über waffenrechtliche Erlaubnisse verfügt und im legalen Besitz von Waffen ist. Auch in Bayern verfügten nach Angaben des Staatsministeriums des Innern, Sport und Integration 191 einschlägig bekannte Rechtsextremisten über eine waffenrechtliche Erlaubnis (Stichtag 31.12.2018). Die Zahl ist im Jahr 2018 deutlich angestiegen (2017 waren es 136 Personen). Hinzu kommen noch 45 Reichsbürger mit einem kleinen Waffenschein oder einer Waffenbesitzkarte (Stichtag 31.12.2018).

Angesichts des weiter sehr hohen Bedrohungspotenzials durch rechtsterroristische Bestrebungen ist es nicht tolerierbar, dass eine zunehmende Zahl von bekannten Neonazis und Rechtsextremisten legal in den Besitz von Waffen gelangen kann. Verfahren gegen rechtsterroristische Vereinigungen wie die „Gruppe Freital“ oder die „Oldschool Society“, Waffenfunde und Todeslisten bei rechtsextremen Chatgruppen im Umfeld des Vereins „UNITER“, Schießtrainings von militanten Neonazis der terroristischen Vereinigung „Combat 18“ im benachbarten Ausland, der rechtsextreme Anschlag auf das Olympia-Einkaufszentrum in München und nicht zuletzt der Mord an Walter Lübcke in Kassel und der Mordversuch an Bilal M. in Wächtersbach zeigen mit erschreckender Deutlichkeit, dass auch nach der Enttarnung des NSU die Bedrohung durch rechtsterroristische Strukturen fortbesteht.

Potenzielle Gewalttäter aus der rechten Szene kommen immer noch viel zu leicht in den Besitz von Waffen. Auch sog. „Reichsbürger“ verfügen über waffenrechtliche Erlaubnisse und schrecken nicht vor dem Gebrauch von Waffen zurück. Dies hat sich auf tragische Weise in Bayern bei dem Mord an einem Polizisten anlässlich einer Razzia gegen einen Reichsbürger in Georgensgmünd gezeigt. Wir fordern deshalb die konsequente Entwaffnung der neonazistischen und rechtsextremen Szene.

Bereits jetzt liegen nach dem geltenden Waffenrecht die Voraussetzungen für eine Versagung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit nach § 5 Abs.2 Waffengesetz vor, sofern Antragsteller oder Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis Bestrebungen verfolgen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, Gewalt propagieren oder Mitglied in einer verfassungswidrigen Partei oder einer verbotenen Organisation waren oder sind. Allen einschlägig bekannten Rechtsextremisten in Bayern, die über eine waffenrechtliche Erlaubnis verfügen, kann diese deshalb schon nach geltendem Recht entzogen werden. Alle von Rechtsextremisten legal erworbenen Waffen müssen nach Entzug der waffenrechtlichen Genehmigung umgehend beschlagnahmt werden.

Für den Entzug der waffenrechtlichen Erlaubnis ist ein systematischer Abgleich der den Sicherheitsbehörden vorliegenden Daten mit den Daten der Waffenbehörden und des Nationalen Waffenregisters erforderlich. Bisher sind die Waffenbehörden im Zuge der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung jedoch nur dazu verpflichtet, eine Auskunft beim Bundeszentralregister, beim zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und bei der örtlichen Polizeidienststelle einzuholen. Hierdurch werden nur Personen erfasst, die bisher polizeilich oder strafrechtlich in einschlägiger Weise in Erscheinung getreten sind. Viele einschlägig bekannte Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten fallen so durch das Raster. Durch eine Verschärfung des Waffengesetzes müssen die Waffenbehörden zukünftig dazu verpflichtet werden, durch eine Regelanfrage bei den Sicherheitsbehörden etwaige Erkenntnisse über verfassungsfeindliche und gegen die Völkerverständigung gerichtete Bestrebungen abzufragen. Bei Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer müssen regelmäßige Zuverlässigkeitsprüfungen und Kontrollen des privaten Waffen- und Munitionsbesitzes stattfinden.